



BU Nr. 117/2021

Jahresabschluss der SWWE GmbH 2020
- Zustimmung zur Mandatierung der Betriebsleitung für die
Gesellschafterversammlung

Gremium	am	
Betriebsausschuss	24.06.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.06.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Betriebsleitung in der Gesellschafterversammlung folgender Beschlussfassung zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wird, wie von der Geschäftsführung vorgelegt, festgestellt.
2. Das Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 374.137,00 €, bei dem die sonstigen Steuern in Abzug gebracht wurden, wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 11.07.2013 mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt vollständig an die Gesellschafter abgeführt:
Die Ausgleichszahlung nach § 16 KStG in Höhe von 68.582,93 € wird an die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH zum 07.07.2021 abzüglich geleisteter Vorabauszahlungen abgeführt. Davon entfallen 46.642,00 € auf die fixe Ausgleichszahlung und 21.940,93 € auf die variable Ausgleichszahlung.
Der verbleibende Jahresgewinn nach Ausgleichszahlung in Höhe von 305.554,07 € wird an den Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt zum 07.07.2021 abzüglich geleisteter und aufgerechneter Vorabauszahlungen abgeführt.
3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Angabe in den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	EUR
1.1 Bilanzsumme	19.630.425,31
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	18.884.037,07
- das Umlaufvermögen	376.592,29
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	7.652.680,86
- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.683.865,00
- die Rückstellungen	15.000,00
- die Verbindlichkeiten	9.278.879,45

1.2	Jahresgewinn (Jahresergebnis nach Steuern und vor Ergebnisabführung)	0,00 (374.137,00)
1.2.1	Summe der Erträge	1.558.675,59
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.558.675,59

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden

Verfasser:

08.06.2021, SWW, Meier

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	10.06.2021
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	10.06.2021

Sachverhalt:

Nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages der SWWE GmbH obliegt die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Reingewinns sowie die Genehmigung des Lageberichts und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Gesellschafterversammlung. Alle Angelegenheiten, deren Entscheidung der Gesellschafterversammlung vorbehalten ist, werden nach § 15 Abs. 2 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrags vom Aufsichtsrat vorberaten. Des Weiteren ist es nach § 15 Abs. 2 Nr. 3 Aufgabe des Aufsichtsrates den Jahresabschluss, den Vorschlag für die Gewinnverwendung sowie den Lagebericht zu prüfen und die Beschlussfassung darüber an die Gesellschafterversammlung zu empfehlen.

In der Gesellschafterversammlung wird der Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt vom Ersten Betriebsleiter vertreten. Das Mandat der Betriebsleitung wird vom Betriebsausschuss vorberaten und vom Gemeinderat beschlossen.

Der Jahresabschluss 2020 mit Lagebericht wurde, wie im Gesellschaftsvertrag vorgesehen, von der Geschäftsführung aufgestellt. Anschließend wurde der Jahresabschluss 2020 durch den vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 29.06.2020 wiederbestellten Wirtschaftsprüfer, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Stuttgart, geprüft. Der Prüfungsbericht enthält keinerlei Beanstandungen und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt beträgt der Jahresüberschuss 2020 0,00 €.

Dem Aufsichtsrat wird in seiner Sitzung am 21.06.2021 nach Vorstellung des Jahresabschlusses durch die Geschäftsführung und Erörterung des Prüfungsberichts durch den Wirtschaftsprüfer folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Dem Jahresabschluss 2020 mit Lagebericht und dem Prüfungsbericht der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH wird zugestimmt.
2. Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung folgende Beschlussfassung vor:
 1. Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wird, wie von der Geschäftsführung vorgelegt, festgestellt.
 2. Das Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 374.137,00 €, bei dem die sonstigen Steuern in Abzug gebracht wurden, wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 11.07.2013 mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt vollständig an die Gesellschafter abgeführt: Die Ausgleichszahlung nach § 16 KStG in Höhe von 68.582,93 € wird an die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH zum 07.07.2021 abzüglich geleisteter Vorabauszahlungen abgeführt. Davon entfallen 46.642,00 € auf die fixe Ausgleichszahlung und 21.940,93 € auf die variable Ausgleichszahlung. Der verbleibende Jahresgewinn nach Ausgleichszahlung in Höhe von 305.554,07 € wird an den Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt zum 07.07.2021 abzüglich geleisteter und aufgerechneter Vorabauszahlungen abgeführt.
 3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der SWWE GmbH ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt. Dazu gehören jeweils zum Abschlussstichtag 31.12.2019 die **Bilanz** (Anlage 1), die **Gewinn- und Verlustrechnung** (Anlage 2), der **Anhang** (Anlage 3) und der **Lagebericht der Geschäftsführung** (Anlage 4).

Als nichtöffentliche Anlage 5 ist der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers angehängt.

